Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 21

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militärgesellschaft.

Das Central=Comite ber schweizerischen Militär= gesellschaft erläßt an die Sektionen ber schweizerischen Militärgesellschaft folgendes Cirkular:

Lugano, ben 25. April 1861.

Waffenbruder, liebe Miteidgenoffen!

Wir halten es für unsere Pflicht, Ihnen die Anzeige zu machen, daß daß am 6. August 1860 von dem schweiz. Offiziers-Berein in Genf ernannte Central-Comite sich am 10. März d. 3. definitiv konstitutt hat und von dieser Zeit an immer im Berein mit dem Tessiner Organisations-Comite sunktionirt hat.

Indem wir uns vorbehalten Ihnen später ein neues Circular zu senden, welches Ihnen das Fest= programm und die Tage der Versammlung in Lugano angeben wird, so können wir Sie doch schon jest benachrichtigen, daß das Fest erst einige Tage nach den großen Manövern im Reußthale stattsinden wird, und daß wir Alles aufbieten werden, Ihnen, theure Waffenbrüder, eine, wenn auch nicht so glänzende, so doch wenigstens eine ebenso herzliche und brüderliche Aufnahme zu bereiten, wie Ihnen dieselbe in den uns vorhergegangenen Kantoneu geboten wurde.

Borläufig ersuchen wir alle die Sektionen des Bereins, welche es noch nicht gethan haben, gefälligft sobald als möglich ein Bezeichniß ihrer Mitglieber nebst der Summe der Beiträge für das Jahr 1861 à Fr. 1. 50 für jedes Mitglied unserm Kafester, herrn Artilleriehauptmann Flori in Bellinzona, einsenden zu wollen.

Empfangen Sie, theure Waffenbrüber, die Ber= ficherung unserer Hochachtung und unsern brüber= lichen Gruß.

Das Central=Comite:

Fogliardi, eibg. Oberft, Bräfibent. Rusca, eibg. Oberft, Bizepräfibent. Beroldingen, Kommanbant, Sefretär. Flori, Artilleriehauptmann, Kaffier.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1860.

Wir theilen biefes wichtige Aftenftud, wie in frubern Jahren, in seiner gangen Ausbehnung mit:

Die Thätigkeit bieses Departements umfaßt neben ber orbentlichen Militärverwaltung eine Reihe von außerorbentlichen Vorkehrungen, welche burch die Sasvoperfrage und die unsichere politische Lage, in ber sich Europa befindet, hervorgerufen wurden und die Ergänzung und schnelle Bereithaltung unserer Wehr=

fräfte auf alle Eventualitäten hin zum Zwecke hatten. Diese Borkehrungen werden in den folgenden Abschnitten, je an ihrem Orte, kurz berührt werden.

1. Gefete, Berordnungen und Reglemente.

Im Gebiete ber eibgenöffischen Militärgefete, Berordnungen und Reglemente giengen folgende Beranberungen vor fich:

Das schon im Jahre 1859 vorbereitete Geset, betreffend die Uebernahme bes Unterrichts angehender Infanterieoffiziere durch den Bund, wurde von den Räthen am 30. Jänner erlassen und sosort in Kraft geset (offiz. Sammlung VI, 436). Die erste Asptrantenschule fand in Solothurn statt.

Die feit Langem hangige Reformfrage in ber Befleibung und Ausruftung ber Armee tam in ben Sauptpunkten zum Abschluffe. Nachbem bie Rathe am 3. Hornung noch praktische Bersuche über bie vorgeschlagenen Aenderungen anbefohlen hatten, und biese im Laufe bes Sommers auf verschiedenen eib= genössischen und fantonalen Waffenplaten mit ein= zelnen Truppenabtheilungen ausgeführt worden waren, erfolgte in der Dezemberfitung die abschließliche Gesetzesvorlage an die Räthe. Diefelbe stellte sich auf den Standpunkt einer partiellen Reform bes Gesetzes vom 27. August 1851. Nur solche Aende= rungen, welche wirklich als praktisches Bedürfniß er= schienen, wurden vorgeschlagen. Sie betrafen vor= züglich eine leichtere Kopfbededung, Waffenrock ftatt bem bisherigen Frack, weniger enge Umkleidung von Sals und Bruft, Leibgurt ftatt des Achselkuppels, fleinere und leichtere Patrontasche, graue statt ber bisherigen dunkelblauen Beinkleider und Ramaschen. Alles, was im fruhern Gefete nicht verandert wird, foll in Kraft verbleiben. Die Räthe erließen bas Geset, am 21. Christmonat (offiz. Sammlung VII, 1). Das Vollziehungsreglement dazu genehmigte der Bun= begrath am 17. Jänner 1861, und die erforderlichen Modelle wurden vom Departemente unverzüglich an die Kantone versandt, so daß für das Jahr 1861 bie neu eintretende Mannschaft bereits nach ben neuen Borfchriften eingekleibet werden fann. Uner= ledigt bleiben in Beziehung auf die Ausrüstung und Bewaffnung noch die Fragen des neu einzuführenden Infanteriegewehres und einer neuen Kavallerieaus= ruftung, besonders bes Sattels. Sobald auch biese Bunkte erledigt fein werden, wird zu einer Total= umarbeitung und neuen Ausgabe bes Befleibungs-, Bewaffnungs= und Ausrüstungsreglementes von 1852 geschritten werben fonnen.

Bezüglich auf die Vervollständigung der Infanteriedewaffnung beschlossen die Räthe am 14. Christmonat (offiz. Sammlung VII, 4), daß die Kantone
neben der kontingentsmäßigen Zahl von Jäger- und
Prélat-Burnand-Gewehren noch eine Ueberzahl von
20 % besitzen und außerdem ein eidgenössisches Depot von 1000 Jägergewehren und 20,000 PrélatBurnand-Gewehren angelegt werden soll. Ferner
soll nach gleichem Beschlusse, wie der Bundesrath
schon im Laufe des Jahres zum Voraus verordnet
hatte, für die Landwehrinfanterie an Munition des

bisherigen glatten Gewehres ein Borrath von je 100 Batronen per Mann angelegt werden. Die Bollzies hung bieses Beschlusses fällt in bas Jahr 1861, ift aber zur Zeit der Abfassung bieses Berichts zum größten Theile bereits erfolgt.

Gesetze und Beschlüsse ber Rathe ergiengen ferner: über die Besoldung der einem Stabe zugetheilten Guiben und der berittenen Ordonnanzen (23. Jasnuar 1860, offiz. Sammlung VI, 424), über das neue Felddienstreglement, welches provisorisch dis 31. Dezember 1861 bei den Truppen eingeführt wird (31. Januar 1860, offiz. Sammlung VI, 440); über Berbot des Eintrittes in fremden Militärdienst (30. Juli 1860, offiz. Sammlung VI, 312).

Borgelegt wurden an bie Rathe, aber von ihnen nicht erledigt:

Beschlußentwurf, betreffend bie leichtere Rekruti= rung der Ravallerie, vom Ständerath in der De= zembersihung behandelt und nun beim Nationalrath anhängig. Beschlußentwurf, betreffend die Erstel= lung militärischer Verbindungestraßen in den Alpen, in der Dezembersihung vom Nationalrath behandelt und nun beim Ständerath anhängig.

Buruckgewiesen wurde von den Rathen der Gesetzentwurf über die Reorganisation der Gebirgs und Raketenbatterien. Der Gegenstand wurde seitdem liegen gelassen, weil die Entscheidung über die Ginsführung gezogener Geschütze abzuwarten ist, indem bieselbe namentlich auf die künftige Stellung der Raketenbatterien von Einfluß sein kann.

Der Bundesrath, um den Besuch ausländischer Militäranstalten durch eibgenösstsche Stabsoffiziere zu regeln und für die Militärausbildung fruchtbringender zu machen, erließ am 18. Jänner darüber ein Reglement, welches die Bedingungen solcher Besuche und der dafür auszurichtenden Entschädigungen feststellt (offiz. Sammlung VI, 414).

Um die Grunbfate der Bundesverfassung und der Militärorganisation bezüglich auf die Landwehr näher auszuführen, erließ er unterm 5. Heumonat ferner eine Berordnung über die Organisation der Landwehr (offiz. Sammlung VI, 514). Daran schloßsich die Eintheilung der Landwehr in fünf Territorialbivisionen (Bundesblatt v. J. 1860 III, 25).

Dem neuen Militärgesetze bes Kantons Appenzell A. Rh. wurde die bundesräthliche Genehmigung ertheilt (offiz. Sammlung VI, 475). Der Genehmigung noch nicht unterstellt worden find einzig noch die Militärorganisationen von Basellandschaft und Genf.

2. Geschäftsabtheilungen und Beamte ber Militarverwaltung.

Die unter ber Leitung des Departements in ber Militarverwaltung thätigen Beamten und Geschäfts= abtheilungen find folgende:

1. Die Departementskanzlei, das unmittelbare Bureau bes Departementsvorstehers, unter einem I. Sefretar mit einem II. und III. Sekretar und einem

Ranzlisten. Die außerordentlichen Arbeiten bes Jah= res machten bie Anstellung außerordentlicher Gehil= fen nöthig.

In der Departementskanzlei laufen alle Zweige ber Militärverwaltung zusammen; biefelbe verhält fich zu ben verschiebenen Dikasterien, welche unter bem Departemente fteben, wie bei einer Armeeauf= ftellung bas Bureau bes Generalftabschefs zu ben verschiedenen Unterabtbeilungen des Generalstabes. Bon ber Ranglei werben alle Auftrage und Mitthei= lungen an bie einzelnen Berwaltungestellen, an bie Waffenchefe und Inspektoren, an bie Militarbehör= den der Kantone und alle Berichte und Anträge an den Bundesrath expedirt, und umgekehrt laufen hier alle Berichte und Anträge der verschiedenen Verwal= tungestellen, ber Waffenchefe und Inspektoren und alle Rommunikationen der Kantonalmilitärbehörden ein. Bon gleicher Stelle aus werden auch fammt= liche Marschbefehle und Marschrouten für den Gin= und Beimmarich ber Truppen bei ben eidgenössischen Schulen und Uebungen und, fo lange ein befonderes Militärkommando nicht in Aktivität getreten ift, auch ju fonftigen Truppenbewegungen beforgt.

Die Geschäftskontrole ber Kanzlei leistet ben Ausweis, daß im Berichtsjahre eine Arbeit auf dem Departemente und der Kanzlei lastete, wie in keinem ber vorhergehenden Jahre, selbst nicht anläßlich der Armeeaufstellung von 1856/57.

Diese Arbeitsvermehrung erklärt sich aus Fol= gendem:

Es fand aus Anlaß der Savoperfrage eine nicht unbedeutende Truppenaufstellung und eine längere Besehung von Genf statt.

Sammtliche Divifions= und Brigadestabe waren in Aftivität (Refognoszirung).

Bei den brobenden Eventualitäten mußten man= cherlei Anordnungen und Borbereitungen getroffen werden, die in gewöhnlichen Zeiten nicht vorkommen.

Es wurden eine Menge hangiger Geschäfte theils erledigt, theils neu in Angriff genommen.

Neben ben außerordentlichen Arbeiten liefen bie gewöhnlichen, namentlich alle Militarschulen, einher.

Die bei ben folgenben Dikasterien stehenben Rotiz zen geben eine weitere Erklärung über ben Umfang ber Geschäfte, welche in ber Kanzlei zusammen= laufen.

Außer ber allgemeinen Geschäftskontrole und bem Register wurden von ber Kanzlei geführt und theil= weise neu eingerichtet:

Die Ueberweisungskontrole; Dienstkontrole aller taktischen Einheiten ber Ar= mee (neu);

Dienstetat bes eibgenöffischen Stabes; Anmelbungstontrole fur ben Stab;

Aspirantenfontrole;

Penfionstontrole (neu);

Schulenverzeichniß in chronologischer Reihenfolge mit Vormerkung ber Kommandanten und zu= gezogenen Offiziere (neu); Marschrontenverzeichniß (ausgefertigt wurden 605 Marschronten;

Protofoll fur bie Budgets über bie außerorbent= lichen Ausgaben bei ben Schulen (neu).

Obige Uebersicht genügt, um bie mit ber Erfahrung übereinstimmenbe Unsicht zu begründen, daß bie bisherige Unzahl des ordentlichen Büreaupersonals nicht hinreicht, um auch nur die gewöhnlichen Geschäfte so genau und schnell zu erledigen, wie es sein sollte, und daß eine Reorganisation ber Kanzlei mit Bermehrung des Bersonals bringend nöthig ift.

2. Abjunkt bes Departements für bas Personelle und zugleich Oberinstruktor ber Infanterie. In ben Amtsbereich dieses Beamten fällt alles, was das Personelle der Armee, nämlich deren Organisation und Instruktion, die Organisation und Ausbildung des eidgenössischen Stades, die vorläufige Eintheilung der Armee und die Besetung der Stäbe u. s. w. betrifft, vorbehalten einzig, was bei den Spezialwaffen und Spezialstäben den Chefs derselben zunächst zu besorgen obliegt.

Richt minder umfangreich ift seine Stelle als Oberinstruktor der Infanterie. Unter seiner direkten Leitung stehen alle Infanterieunterrichtsanstalten und Kurse, welche der Bund übernommen, nämlich die Inftruktorenschule, die Offiziersaspirantenschule, die Infanterie-Sappeurskurse, die Centralschule und der Truppenzusammenzug, so weit es die Infanterie betrifft.

Direkt und mit hilfe ber bestellten Infanteriein= spektoren liegt ihm auch die Aufsicht über ben Infanterieunterricht in den Kantonen und die Prüfung der jährlichen Instruktionsplane ob.

Als wichtigere außerorbentliche Arbeiten, womit biefer Beamte im Laufe bes Jahres beschäftigt war, verzeichnen wir:

Ronfidentielle Inftruftion fur die Refognoszi=

Vorbereitungen (Generalstabsarbeiten) für ein grösperes Truppenaufgebot — Etappenverzeichniß und Marschrouten.

Grundzuge zur Bertheibigung gewiffer Grangfron= ten ber Schweiz.

Prüfung der Afpiranten für subalterne Stellen im Generalstab.

Neue Armeeeintheilung.

Organisation der Landwehr; Territorialeintheilung; Prüfung der Inspektionsberichte.

Einführung von Stellvertretern für bie Infanterieinspektoren.

Rurse für alle I. Jägerkompagnien und einzelne Rompagnien zur Einübung in bas neue Jägerge= wehr.

Aufnahme eines Berzeichnisses aller disponibeln Offiziere in ben Kantonen zur Borbereitung ber Aufstellung von Landwehrstäben.

Unfertigung einer Ueberficht der taktischen Ginhei= ten nach den Rekrutirungsbezirken.

Die auf diesem Beamten laftende Arbeit ift um fo | Stellvertretern.

größer, als ihm weber Sefretar, noch Ropist zu Be-

- 3. Die Inspettoren und Chefs ber einzelnen Baffen und Berwaltungezweige.
- a. Inspektor bes Genie, welchem Alles obliegt, was auf die Organisation, Instruktion, Bekleidung und Ausrüftung seiner Wasse Bezug hat; ferner die Aufsicht über die Festungswerke und die Festungsbauten, endlich die Vorsorge für das Geniematerial (Brückenmaterial und Werkzeuge).

Im Berichtsjahre waren außerordentliche Beschäf= tigungen bes Genieinspektors:

Befestigungsstudien für verschiebene Bertheibigungslinien, so wie Studien für die Erstellung militäris
scher Berbindungsstraßen in den Alpen. Für diese Arbeiten wurde das schon im Jahre 1859 organissirte Geniebureau beibehalten, in welchem Genieossisziere und Aspiranten, theils ununterbrochen, theils mit Abwechslung arbeiteten.

Unter bem Genieinspektor stehen bie Direktoren und Aufseher ber Festungswerke in Luziensteig, St. Moriz und Gondo, Bellinzona und Basel.

Nach ber Instruktion von 1851 läge dem Geniesinspektor auch die Leitung der topographischen Arbeisten der Eidgenossenschaft ob; allein als Herr General Dufour im Jahre 1858 die Stelle eines Geniesinspektors niederlegte, wurde ihm die Leitung der topographischen Arbeiten fernerhin übertragen, die er jest noch unter dem Titel "Direktor des topographischen Bureau's" und mit einem selbstständigen Bureau in Genf besorgt, das direkt mit dem Departesmente korrespondirt.

b. Inspektor ber Artillerie. Der frühere Inspektor, herr Oberst Fischer, verlangte im Jänner 1860 seine Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe und als Inspektor der Artillerie. Auf besondern Wunsch blieb er sedoch in seiner Stellung und besorgte die Geschäfte fort, bis unterm 13. Juni 1860 herr eidegenössischer Artillerieoberst herzog zu seinem Nachsfolger ernannt wurde. Herr Oberst Fischer bekleisete die Stelle des Artillerienspektors seit 12. März 1851 und leistete durch seine Tüchtigkeit und seinen Pflichteiser der Wasse ausgezeichnete Dienste, welche ihm der Bundesrath gebührend verdankte.

Neben ber orbentlichen Aufgabe — Beforgung alles bessen, was auf die Organisation, Instruktion und das Materielle der Artillerie Bezug hat — beschäftigten den Artillerieinspektor vorzüglich die unsunterbrochen fortgesetzten Bersuche für die Einführung gezogener Geschüße und eine Reihe von Vorbereistungen und Maßnahmen, welche im hinblicke auf eine allfällige Armeeausstellung nöttig erschienen. Mit Rücksicht auf die sehr große Geschäftsvermehzung mußte dem Beamten vorübergehend ein Sekrestär bewilligt werden.

- c. Oberft der Kavallerie.
- d. Oberft der Scharfichugen.
- e. 13 Inspektoren ber Infanterie, nebft neun Stellvertretern.

Die Inspektionekreise, für welche (vorzüglich aus Grund ihrer größern Ausbehnung, bann aber auch, um ben Obersilieutenants Gelegenheit zu vermehrter Beschäftigung zu geben) Stellvertreter ernannt wursben, find folgenbe:

I. Rreis Burich, mit 1 Stellvertreter.

II. = Bern, = 2

III. = Luzern, = 1

IV. = Uri, Schwyz, beibe Unterwalben und Zug, mit 1 Stellvertreter.

VII. = Solothurn und beibe Basel, mit 1 Stellvertreter.

VIII. = Schaffhausen und beide Appenzell, mit 1 Stellvertreter.

XII. = Waabt, mit 2 Stellvertretern.

Die neuen Ernennungen ber Inspektoren und ber Stellvertreter fanden zu Anfang bes Berichtsjahres statt, für die gesetzliche Amtsbauer von 3 Jahren, b. h. bis Ende 1862.

f. Oberauditoren.

g. Oberkriegskommissariat. Der Chef, herr Oberst Abys, war bas ganze Jahr leibend, so baß er von allen laufenden Geschäften bispensirt wurde. Der ganzen Berwaltung stund unterdessen der Berisikator und Buchführer, herr Oberstlieutenant hüser vor.

Unter dem Oberkriegskommissariate stehen :

Der Kriegekommiffar in Thun.

Der Magazinverwalter in Bern, Luzern und Lengburg, so weit es bie Aufbewahrung von Rasernen= und Lageressetten und anderem Kommissariatsmate= rial betrifft. So weit es dagegen die Ausbewah= rung des in den nämlichen Magazinen besindlichen Materiellen des Gesundheitswesens betrifft, steben dieselben in Folge der im Laufe des Berichtsjahres vorgenommenen Ausscheidung der Kompetenzen des Obersterriegskommissärs und des Oberselbarztes unter bem letztgenannten Beamten.

Der Oberfelbargt.

h. Der Oberfeldarzt. Durch die Militärganisation von 1852 wurde der Gesundheitsbienst vom Kommissariate abgetrennt und als selbstständiger Berwaltungszweig hingestellt. Auf dieser Grundlage fand seitdem die Organisation des Gesundheitsdienstes statt (Reglement von 1859), und ward die Geschäftsführung des Oberfeldarztes vom Oberkriegsstömmissariate gänzlich getrennt. Der letzte abschließliche Schritt dafür war die bereits berührte Ausscheidung des Sanitätsmaterials von demjenigen des Kommissariats.

Mit bem Geschäftsorganismus des Oberfelbarztes hängt die Pensionskommission zusammen, die einzige stehende Kommission, welche in der gesetzlichen Orsganisation der Militärverwaltung vorgesehen ist.

i. Der Berwalter bes Materiellen. Derfelbe hat eine mehrseitige Stellung; einerseits steht er unter bem Inspektor der Artillerie, für Alles, was auf das Materielle bieser Waffe Bezug hat; in gleicher Weise hat er auch für das Geniematerial zu sorgen und steht in so weit unter dem Inspektor des Genie;

enblich unterliegt seiner Obsorge und Beaufsichtigung bas Materielle aller übrigen Waffen, namentlich der Infanterie (Waffen, Munition, Lederzeug), der Kasvallerie (Waffen, Lederzeug, Pferdeausrüftung) u. s. w. Eine Revision der Instruction, namentlich um die Stellung dieses Beamten zu den der verschiedenen Waffens und Berwaltungscheff näher zu bestimmen, erscheint als wünschenswerth.

Er beforgt unmittelbar bie eidgenössischen Depots bes Kriegsmaterials in Bern. Unter ihm stehen bie Berwalter ber Kriegsbepots in Zürich, Luzern, Thun, Brugg und Solothurn.

k. Pulverkontroleur. Diese Stelle besteht crst seit 1858. Ueber seine Berrichtungen besteht bloß noch eine provisorische Instruktion; die Erlassung einer besinitiven Instruktion, worin namentlich sein Untersordnungsverhältniß zum Berwalter des Materiellen und beziehungsweise Inspektor der Artillerie regulirt wird, ist wünschenswerth. Bis jest verkehrt er dierekt mit dem Departement.

Der Geschäftskreis und die außerordentlichen Berrichtungen der unter Litt. c bis i genannten Beam= ten wird sich aus dem unten folgenden materiellen Berichte ihrer Geschäftsabtheilung ergeben.

3. Spezialfommiffionen.

Bur Vorberathung von wichtigern Fragen und Reformen wurden theils schon früher, theils im Laufe bes Berichtsjahres vom Bundesrathe besondere Rommissionen niedergesett:

Es find folgende:

1. Für die Redaktion des neuen Felddienstregle= mentes (Schädler, Schwarz, Hoffstetter).

Sie hat ihre Aufgabe vollendet und besteht nicht mehr.

2. Für die Bekleidungsreform (Schwarz, Wieland, Philippin, Crinfoz, Mener, Arnold).

hat ihre Aufgabe vollendet.

3. Für die Ginführung neuer Handfeuerwaffen, zugleich für die Brämienzutheilung für die eingfandeten Mustergewehre (Burstemberger, Beiß, Göldlin, Roblet, Bruderer).

Ift mit der Aufgabe noch nicht zu Ende.

4. Für die Uebermachung der Gewehrumänderung und Berathung der durch bieselbe entstandenen Fragen (Noblet, Müller, Oberfilieutenant von Aarau, Bonmatt).

Ram im Berichtsjahre nicht zu Enbe.

5. Für die Berathung verschiedener, auf unsern Bertheibigungszustand Bezug habender Fragen (Dusfour, Ziegler, Aubert, Bergog, Wieland, unter bem Borfite bes Departementsvorstehers).

Ift noch nicht zu Ende und wurde bloß vertagt.

6. Für Geniefragen, eingesett in Folge ber Aarauer-Borschläge (Aubert, Locher, Wolff, Gautier, Schumacher).

hat noch einzelne Fragen zu erledigen.

hat er auch für das Geniematerial zu forgen und 7. Für die Bersuche mit gezogenen Geschützen und steht in so weit unter dem Inspektor des Genie; dem Navez-Apparat (Fischer, Delarageaz, Borel,

Wehrli, herzog). Nach ber Entlaffung bes herrn Obersten Fischer als Artillerieinspektor und aus bem Stabe, trat herr Oberst Herzog an seine Stelle.

Den Berfuchen wurde vom Departemente auch ber Berwalter bes Materiellen beigeordnet.

Sie ift mit ihren Arbeiten noch nicht zu Ende.

8. Für bas Sanitätswesen, besonbers für Revifion ber ben Gesundheitsbienst betreffenden Reglemente und Instructionen (Lehmann, Erismann, Wieland, Dr., Diethelm, Briere).

Ram im Berichtsjahr nicht gang zu Enbe.

9. Für Berathung ber Armeeeintheilung und von Maßregeln im Falle eines bewaffneten Konfliktes mit bem Auslande (Fischer und Wieland, unter dem Borfite des Departementsvorstehers).

hat ihre Aufgabe vorläufig erledigt.

10. Für Berathung über allfällige Lüden im Materiellen und Bornahme einer Inspektion in allen Kantonalzeughäusern (Wurstemberger, Denzler, Borel, Le Roper).

Sat die Aufgabe erledigt.

4. Inftruftionsperfonal.

Der Bestand bes Instruktionspersonals war am 1. Januar 1860:

- 1 Oberinstruktor ber Infanterie, zugleich Abjunkt fur das Personelle.
- 1 Lehrer ber Strategie und Taftif.

Benie:

- 1 Instruktor I. Klaffe.
- 2 Unterinstruktoren.

Artillerie:

- 2 Inftruktoren I. Rlaffe.
- 8 = II. =
- 15 Unterinstruftoren.
- 2 Trompeterinstruftoren.

Ravallerie:

- 1 Oberinftruftor.
- 2 Inftruftoren I. Rlaffe.
- 2 Unterinstruftoren.
- 2 Trompeterinftruftoren.

Scharficuten:

- 1 Oberinftruftor.
- 3 Instruktoren I. Rlaffe.
- 2 = II.
- 2 Unterinftruttoren.
- 1 Trompeterinstruktor.

Für ben Sanitatsunterricht.

- 2 Inftruftoren.
- 2 Inftruttionegehülfen.
- 52 Total.

Im Laufe bes Jahres traten folgende Berande= rungen ein:

herr Le Roper, Artillerieinstruftor II. Klasse, verftarb. Er war ein ausgezeichneter Offizier und sein Tob ein empsindlicher Verlust für die Wasse und unser Wehrwesen überhaupt. Seine werthvolle Sammlung militärischer und besonders artilleriewissenschaftlicher Werke wurde von seinen hinterlassenen dem schweizerischen Militärbepartemente zur Einsverleibung in die Militärbibliothek der Zentralschule übergeben.

Gin Unterinstruktor ber Artillerie mußte wegen ungebührlichem Benehmen beim Truppenzusammen= zug entlaffen werben; ebenso ein Unterinstruktor ber Scharfschüten, wegen Insubordination.

Neu angestellt wurden: Gin Unterinstruktor ber Kavallerie (Alioth von Biel) und zwei Unterinstruktoren ber Scharfschützen (Brunner von St. Gallen und Jeangros von Montfaucon, Kts. Bern). Die Gesammtzahl am Schlusse bes Jahres war somit wieder 52.

Neben dem ordentlichen Instruktionspersonal wurs ben in einzelne Schulen auch nicht angestellte Offizziere ober Unteroffiziere als Instruktionsaushülfe einberufen.

Nachbem schon im Jahre 1858 die Besolbungen ber bürgerlichen Beamten erhöht worden waren, wursen im Laufe des Berichtsjahres auch diesenigen des Infruktionspersonals billig ausgeglichen und erhöht. Die Scala, welche schließlich angenommen wurde und mit dem 1. Januar 1861 in Kraft tritt, entspricht den Budgetansähen für 1861.

5. Gidgenöffische Baffenplage.

Bezüglich auf die Bläte, auf welchen die eidgenöffischen Unterrichtsturse abgehalten werden, fanden nur zwei bemerkenswerthe Neuerungen ftatt. Aus politischen Gründen, welche aus dem Berlaufe der Savoperfrage herflossen, wurden mehrere Wiederho-lungsturse, die im allgemeinen Schulplane auf ansbern Pläten eingetheilt worden, nach Genf verlegt, und dadurch diese Stadt seit den neuen Bundesein-richtungen zum ersten Male zu einem eidgenössischen Wassenplat erhoben.

Auch hinsichtlich Solothurns fand eine ähnliche Neuerung statt, indem die dieses Jahr zum ersten Male abgehaltene Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule nach dieser Stadt verlegt wurde.

Wir laffen folgende Ueberficht über die Verthei= lung der Schulen auf die verschiedenen Waffenpläte folgen:

	Manuschaftszahl.	Bferbezahl.	Gesa mmtzahl ber Mannschafts: Aufenthaltstage.
Aaran.	. , , ,	P 1 0 /	
Artillerierekruten	237	124	9,139
Ravallerierefrutenschule und Remonten		101	3,539
Artilleriewiederholungskurs	350	160	4,250
= =	100	134	1,254
= = (Referve)	210	134	2,009
Ravalleriewiederholungskurs	158	155	1,044
Scharfschützen	89		469
	1,249	808	21,704
Bafel.	1,240	000	21,104
, ·	100		0.450
Infanterieinstruktorenschule	108	1	2,179
Kavalleriewiederholungskurs	48	48	213
	156	49	2,392
Bellen z.			
Sappeurwiederholungskurs	87		967
= = (Referve)	61		366
Ravalleriewiederholungskurs	21	17	105
	169	17	1,438
Biére.			-,
Artillerierefrutenschule	332	160	13,373
Ravallerie=Rekrutenschule / = Remonten	118	109	4,013
Artilleriewieberbolung&furfe	95	126	1,142
Ravalleriewiederholungsturfe	171	172	1,083
,	716	567	19,611
Brugg.	110	•••	20,022
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	400	\$	4.049
Pontonierrefrutenschule	102 116		4,018 1,338
Pontonnierwiederholungsturfe			352
= = (Reserve			
	277		5,708
Chur.			
Artilleriewiederholungskurs	90	31	1,081
= - = (Referve)	33		286
Ravalleriewiederholungskurs	35	29	128
	158	60	1,495
Colombier.	*		
Kavalleriewiederholungskurs	33	32	128
Scharffcugenwiederholungskure	108		1,296
= = (Referve)		Spinore	1,024
(000)	247	32	2,448
St. Gallen.	£-1	J&	4/ 11 0
	480	Y11 6	4.09.1
Artilleriewiederholungsturs (Referve)	179	83	1,074
Ravallerierekrutenschule und Remonten		51 84	1,941
Ravalleriewiederholungskurs	85	84	585
	317	218	3,600
Glarus.			
Scharfichütenwieberholungskurs	105		817
	. 40.5		

(Fortsetung folgt.)